

Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie  
und Psychologie

## **Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig**

Vom 28. Juli 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 21. April 2011 folgende Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig vom 16. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 7, S. 39 bis 45) wird wie folgt geändert:

#### **Zu § 2 Abs. 2**

§ 2 Absatz 2 Satz 2 wie folgt geändert:

„Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) bzw. einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechts-

vorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis – jeweils in Kopie – aus dem hervorgeht, dass während der Sekundarschulausbildung mindestens fünf Jahre Englischunterricht belegt wurden, oder ein Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (z.B. durch Unicert, IELTS, OOPT-Oxford Online Placement Test, Cambridge ESOL Examinations, TOEFL-Test Of English as a Foreign Language),

- ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Fach Psychologie (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement) bzw. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann,
- gegebenenfalls vorhandene Nachweise über eine studiengangspezifische Berufsausbildung, freiwillige Praktika oder ähnliche, einen Bezug zum beabsichtigten Studium aufweisende Aktivitäten,
- eine aussagekräftige schriftliche Darlegung der Bewerbungsgründe für die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie, in der die nach Ansicht des/der Bewerbers/Bewerberin besondere Neigung zu diesem Studium deutlich werden muss,
- einen Nachweis über alle bis zu Einreichung der Unterlagen absolvierten Module.

#### **Zu § 4 Abs. 1**

§ 4 Absatz 1 Satz 3 wie folgt geändert:

„Aufgrund der im Master-Studium angebotenen Studienschwerpunkte kann die Eignung in der ersten Stufe der Eignungsprüfung nicht festgestellt werden, wenn nicht der Nachweis über Kenntnisse in folgenden Bereichen durch Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen erbracht wurde:

- in jedem der drei folgenden Bereiche
  - Methoden der Psychologie und Statistik (im Umfang von mind. 15 LP)
  - Empiriepraktikum (im Umfang von mind. 5 LP)
  - Psychologische Diagnostik (im Umfang von mind. 8 LP)
- in mindestens vier der folgenden sechs Grundlagenbereiche (mit insgesamt mind. 30 LP)
  - Allgemeine Psychologie
  - Kognitive Psychologie

- Biologische Psychologie
  - Persönlichkeitspsychologie
  - Entwicklungspsychologie
  - Sozialpsychologie
- in mindestens zwei der drei folgenden Anwendungsbereiche (mit insgesamt mind. 12 LP)
- Klinische Psychologie
  - Pädagogische Psychologie
  - Arbeits- und Organisationspsychologie.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 4. April 2011. Sie wurde am 21. April 2011 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Juli 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin